



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

Reglement / Teilnahmebedingungen

Schweizerischer Zweitagemarsch 2026

Bern, Mai 2026

1. Organisator

Veranstalter ist der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch, 3000 Bern.

2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der International Marching League (IML), des Volkssportverbandes Schweiz-Liechtenstein und der Europäischen Volkssportgemeinschaft (VSL-EVG) sowie des Internationalen Volkssportverbandes (IVV) durchgeführt.

Es bestehen keine Altersgrenzen oder Sollzeiten.

Der Gebrauch von Wander- oder Nordic-Walkingstöcken ist gestattet.

3. Kategorien

Es bestehen folgende Kategorien:

Kategorie	Beschreibung	Anerkennung
A1	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD- Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	Mit Medaille , Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML und IVV/VSL-EVG
A2	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD- Polizei, Feuerwehr, Bahn,	Ohne Medaille , Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

Kategorie	Beschreibung	Anerkennung
	Post, Verkehrskadetten	für IML und IVV/VSL-EVG
B1	Zivile Teilnehmende ab 18 Jahren (Jahrgangsprinzip)	Mit Medaille , Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML und IVV/VSL-EVG
B2	Zivile Teilnehmende ab 18 Jahren (Jahrgangsprinzip)	Ohne Medaille , Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML und IVV/VSL-EVG
C1	Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren (Jahrgangsprinzip)	Auszeichnung, Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML und IVV/VSL-EVG
C2	Kinder bis 6 Jahre (Jahrgangsprinzip)	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML und IVV/VSL-EVG
C3	Kinder bis 6 Jahre (Jahrgangsprinzip)	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches (PDF-Download)
C4	Kinder bis 6 Jahre (Jahrgangsprinzip)	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches (PDF-Download)
D	IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer	Stempel für IVV/VSL-EVG

Beim Bezug der Startkarten ist das IVV/VSL-EVG-Wertungsheft persönlich vorzuweisen (Art. 32 Richtlinien VSL).



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

3.1 Virtuelle Teilnahme

Sämtliche Kategorien können auch virtuell absolviert werden. Der jeweiligen Kategorie wird ein «V» für «virtuell» vorangestellt.

Für virtuelle Teilnahmen gelten folgende Besonderheiten:

- Keine IML-Anerkennung
- IVV- und Zweitagemarsch-Wertung möglich
- Auszeichnung **2TM** möglich und wertungsberechtigt

Bei der virtuellen Teilnahme müssen Strecke und Rastplätze selbstständig geplant und organisiert werden.

Sanitätsdienst, Sicherheit sowie allfällige Rettungsmassnahmen liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Der Schweizerische Zweitagemarsch versucht bei Betätigung des Notfallknopfs in der App Unterstützung zu leisten. Daraus entsteht jedoch keinerlei Garantie oder Verpflichtung seitens der Organisation. Ebenso übernimmt der Schweizerische Zweitagemarsch keine Haftung oder Kosten für ausgelöste Rettungsmassnahmen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum Marschtag mittels Online-Registrierung über <https://2tm.threerun.ch> möglich.

Das Startgeld ist vor dem Anlass per Onlinebanking oder über das angebotene Zahlungssystem auf das Konto des **Schweizerischen Zweitagemarsches** zu überweisen.

Sämtliche Zahlungen müssen für den Organisator spesenfrei erfolgen. Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zulasten der Teilnehmenden.

Das Startgeld kann gegebenenfalls vor Ort in bar (CHF) bezahlt werden. Eine Wechselstube für Euro ist vorhanden. Schecks werden nicht akzeptiert.

Tritt eine angemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt ihre Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühren.

Bei Vorlage eines Arztzeugnisses können die Startgebühren abzüglich Bearbeitungsspesen zurückerstattet werden. Die notwendigen Kontodaten sind anzugeben.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

5. Ausrüstung

Das Tenue ist frei wählbar (zivil oder Uniform). Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Das Tragen einer Uniform muss den entsprechenden Vorschriften entsprechen.

Ausländische Teilnehmende in Uniform sind verpflichtet, **gemäss den Vorschriften** ihres Heimatlandes eine Uniformtrageerlaubnis («**Request for Visit**») einzuholen.

Das Mitführen und Tragen von **Waffen** ist während der gesamten Veranstaltung **untersagt**.

Für Gepäckstücke wie Rucksäcke bestehen keine Gewichtslimiten.

6. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

Der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch übernimmt bei Unfall, Krankheit, Spitalaufenthalt, Evakuierung sowie bei Verlust- oder Transportschäden keine Haftung.

7. Marsch

7.1 Strecken

Es werden Marschstrecken von 10, 20, 30 und 40 km angeboten.

Abweichungen von mehr als 3 km werden am Start bekanntgegeben.

Die Strecken sind signalisiert. Aufgrund äusserer Einflüsse können kurzfristige Änderungen notwendig werden.

Die Weisungen des Streckendienstes sind zu befolgen.

Es ist verboten, den Marsch durch öffentliche oder private Transportmittel oder andere Hilfsmittel zu unterbrechen.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

7.2 Startzeiten

Distanz	Samstag	Sonntag
40 km	06.00 – 07.30 Uhr	06.00 – 07.30 Uhr
30 km	07.00 – 08.30 Uhr	06.30 – 08.30 Uhr
20 km	08.00 – 10.30 Uhr	07.00 – 10.30 Uhr
10 km	09.00 – 12.00 Uhr	07.30 – 12.00 Uhr

Die Startzeiten sind einzuhalten, damit Rastplätze und Verkehrsdienste rechtzeitig betrieben werden können.

Zielschluss ist am Samstag um 18.00 Uhr und am Sonntag um 17.00 Uhr.

Das Schlussfahrzeug markiert das Ende der Veranstaltung. Teilnehmende, die vom Schlussfahrzeug überholt werden, befinden sich ausserhalb der Veranstaltung und verlieren den Anspruch auf Auszeichnungen.

Nach Zielschluss wird die Strecke geschlossen.

Teilnehmende, welche die Strecke vorzeitig abbrechen, müssen sich beim Streckenpersonal oder beim nächsten Sanitätsposten melden.

Marschleitung: +41 (0) 79 123 60 70

7.3 Marschkontrolle

7.3.1 Stempelkarte/App

Die Marschkontrolle erfolgt mittels QR-Code, über die iOS oder Andorid App. Der QR-Code kann vor dem Marsch auch ausgedruckt werden. App unter **“2tm – threerun”** im App Store oder Google Play ab 31. Mai 2026 verfügbar.

Die Startkarte wird am Start, an allen Kontrollposten sowie im Ziel gescannt.

Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die entsprechenden Kontrollen durchführen zu lassen.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

7.3.2 2TM-App

Zur Kontrolle der erbrachten Wander- und Marschleistung ist die Nutzung der **2TM-App** während der gesamten Marschzeit obligatorisch.

Die App verfügt über Schnittstellen zum Hochladen ausgewählter GPS-Aufzeichnungen.

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine E-Mail mit Informationen zum Download und zur Nutzung der App.

Die 2TM-App ist kostenlos und für iOS und Android verfügbar.

Der Download ist über die jeweiligen App-Stores oder über www.2tm.ch möglich.

Sollte die Installation auf dem eigenen Gerät nicht möglich sein, kann die Aufzeichnung gemeinsam mit einer mitmarschierenden Person erfolgen.

Alternativ kann ein Foto eines Schrittzählers eingesendet sowie die marschierte Route beschrieben werden.

7.4 Versand

Meldungen, die bis Montag 08.00 Uhr Schweizer Zeit eingehen, werden am selben Tag verarbeitet und versendet.

Ein Nachversand erfolgt einmalig 60 Tage nach dem Marsch.

Danach erfolgt kein weiterer Versand.

Mutationen sind bis Montag 14.00 Uhr Schweizer Zeit möglich.

Anschliessend wird das Organisationsbüro geschlossen und erst für die nächste Durchführung wieder aktiviert.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

7.5 Start- und Zielgelände

Das Start- und Zielgelände befindet sich bei der Mannschaftskaserne Bern:

Papiermühlestrasse 13a 3014 Bern

Google-Koordinaten: 46.956102314533716, 7.459710148136503

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Den Weisungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten.

Falsch parkierte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

7.6 Startkarten/QR-Code

Die Startkarten werden bei der Registration im Start- und Zielgelände ausgegeben oder können zu Hause mittels «**Print-at-home**» ausgedruckt werden.

Die Startkarte ist während des gesamten Marsches mitzuführen und darf nicht verändert werden.

Verstösse können zur Disqualifikation führen.

Änderungen müssen vor dem Start bei der Registration gemeldet werden.

7.7 Libero «Bus und Bahn»

Libero gewährt allen Inhaberinnen und Inhabern einer gültigen Teilnehmerkarte des Schweizerischen Zweitagemarsches freie Fahrt innerhalb der Zonen 100/101/112/113/114/115/116.

Die Gültigkeit erstreckt sich von der Eröffnungsfeier am Freitag bis Sonntagabend.

Die Teilnehmerkarte gilt als Fahrausweis für alle beteiligten Transportunternehmungen innerhalb der genannten Libero-Zonen.

Ausgenommen sind:

- Marzilibahn
- Gurtenbahn
- Matte-Plattform-Lift



Reglement zum Schweizerischen Zweittagemarsch

Die Teilnehmerkarte ist auf Verlangen vorzuweisen.

8. Gesundheit / Sanitätsdienst

Eine Teilnahme wird nur bei ausreichender Vorbereitung und gutem Gesundheitszustand empfohlen.

Die Leitung Sanitätsdienst sowie die Marschärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus der Veranstaltung auszuschliessen.

Der Sanitätsdienst ist sowohl im Start- und Zielgelände als auch auf den Marschstrecken organisiert.

Telefonischer Notfallkontakt: +41 (0) 79 123 60 70

Der Notfallknopf in der App überträgt den Standort an das virtuelle Zentrum. Dies stellt jedoch keine Garantie für Rettungsmassnahmen dar.

Für dringende Notfälle wird empfohlen, zusätzlich die App «**Echo 112**» auf dem Mobiltelefon zu installieren.

In akuten Notfällen kann die **Ambulanz** direkt über die App oder über die Notrufnummer **144** alarmiert werden.

Die Marschleitung ist zusätzlich so rasch wie möglich zu informieren.

9. Verpflegung

Während der gesamten Veranstaltung bestehen Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Festgelände, bei den offiziellen Rastplätzen sowie in den Unterkünften.

Die offiziellen Rastplätze sind signalisiert.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

10. Unfallverhütung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Marschiert wird grundsätzlich auf der linken Strassenseite.

Wo Trottoirs vorhanden sind, müssen diese benutzt werden.

Es gelten die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes für Fussgänger.

Hunde sind jederzeit an der Leine zu führen.

Das Mitführen anderer Tiere bedarf der vorgängigen Bewilligung der Marschleitung.

11. Begleitfahrzeuge

Private Begleitfahrzeuge aller Art sind ausserhalb der Marschstrecken erlaubt.

Das Befahren der Marschstrecken ist untersagt.

12. Widerhandlungen, Beschwerden, Ausschluss

Disqualifikationen erfolgen insbesondere bei:

- falschen Angaben zur Person
- unsportlichem Verhalten
- Nichtdurchlaufen von Kontrollposten
- Abkürzungen
- Missachtung offizieller Weisungen
- unsittlicher Bekleidung oder Verhalten
- Nichtbefolgen sicherheitsrelevanter oder medizinischer Anweisungen

Die Weitergabe der persönlichen Startkarte an Drittpersonen ist untersagt.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

13. Einsprachen

Einsprachen sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach offiziellem Zielschluss einzureichen.

Zusätzlich ist eine Depotzahlung von CHF 100.00 zu hinterlegen.

Über die Einsprache entscheidet das Marschkomitee.

Der Marschleiter besitzt den Stichentscheid.

Bei Gutheissung der Einsprache wird die Depotzahlung zurückerstattet.

Bei Ablehnung verfällt der Betrag zugunsten des Organizers.

14. Auszeichnungen

14.1 Schweizerischer Zweitagemarsch

Für die Auszeichnung «**Schweizerischer Zweitagemarsch**» muss ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Distanz von mindestens 10 km absolviert werden.

Zivile Teilnehmende erhalten einen Pin mit der Anzahl absolvierter Märsche.

Uniformierte erhalten einen Helm-Pin mit entsprechender Anzahl.

Bei der 1., 5., 10., 20., 25., 30., 35. und 50. Teilnahme wird zusätzlich eine Medaille verliehen.

Gruppen erhalten pro zehn Teilnehmende, die an beiden Tagen marschiert sind, einen Wimpel.

Auszeichnungen müssen spätestens 30 Minuten nach Marschschluss am Sonntag bezogen werden.

14.2 IML (International Marching League)

Für die IML-Wertung müssen mindestens 20 km pro Tag absolviert werden.

Für Teilnehmende bis zum 10. Altersjahr oder ab dem 70. Altersjahr beträgt die Mindestdistanz 10 km pro Tag.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

14.3 Kinder

Werden Kinder bis 10 Jahre von qualifizierten Erwachsenen begleitet, haben maximal zwei Begleitpersonen ebenfalls Anspruch auf IML-Auszeichnungen.

Bei Gruppen von mindestens fünf Kindern gilt:

- 5–8 Kinder: 1 Begleitperson
- 9–16 Kinder: 2 Begleitpersonen
- 17–24 Kinder: 3 Begleitpersonen

Die Begleitpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

14.4 IVV/VSL-EVG

Der IVV-Wertungsstempel wird nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt.

Für jede zusätzliche Absolvierung ist eine neue Startkarte erforderlich.

Der VSL-EVG-Code wechselt jährlich.

15. Unterkunft

Der Organisator vermittelt, solange verfügbar, Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen / Zivilschutzanlagen).

Ein Schlafsack ist zwingend mitzubringen.

Die Kosten betragen CHF 45.00 pro Person und Nacht inklusive Frühstück.

Reservierungen sind erst nach Zahlungseingang verbindlich.

Bei Überbuchungen entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Hotelzimmer und andere Unterkünfte werden nicht vermittelt.

Informationen:

<https://www.bern.com/de/home>

Telefon: +41 31 328 12 12 E-Mail: info@bern.com



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

16. Datenschutzerklärung

Für die Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Jahrgang
- Nationalität
- gewünschte Strecke
- Bei den Kategorien A1 + A2 zusätzlich: Organisation und Dienstgrad

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient der Zustellung veranstaltungsspezifischer Informationen.

Bei Anmeldungen von Drittpersonen wird deren Zustimmung vorausgesetzt.

Personendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für TV, Internet, soziale Medien sowie Werbemittel des Veranstalters verwendet werden dürfen.

17. Auskünfte

Fragen sind per E-Mail an administration@2tm.ch zu richten.

Telefonische Erreichbarkeit:

Zeitraum	Zeit
11. Mai – 11. Juni 2026	08.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2026	08.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2026	05.30 – 20.00 Uhr
Sonntag, 14. Juni 2026	05.30 – 18.00 Uhr
15. – 16. Juni 2026	08.00 – 17.00 Uhr
17. – 27. Juni 2026	18.00 – 20.00 Uhr

Notfallnummer: +41 (0) 79 123 60 70



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

18. Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich auf dem Start- und Zielgelände.

Nach der Veranstaltung werden Fundgegenstände an das Fundbüro der Stadt Bern übergeben.

Adresse: Theatergässchen 2 3001 Bern

Telefon: +41 (0) 31 321 50 50

E-Mail: fundbuero@bern.ch

19. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement bildet Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und Teilnehmenden.

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Bestimmungen.

Bern, Mai 2026

Schweizerischer Zweitagemarsch Das Marschkomitee